

Handynutzung an der SAAF



Stand vom 08.06.2015

Liebe Schülerinnen und Schüler, das Handy¹⁾ ist für euch ein wichtiger Begleiter durch den Alltag. Auch den Unterricht kann es sinnvoll unterstützen z.B. für Recherchezwecke oder Ergebnissicherungen. Der Gebrauch birgt jedoch auch viele Gefahren wie z.B. Cybermobbing, Betrug oder die Verbreitung unerlaubter und unangemessener Inhalte. Um die Sicherheit eurer persönlichen Daten und eurer Privatsphäre zu gewährleisten, erfolgt die Handynutzung auch an der SAAF im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und auf Grundlage moralischer Werte und Normen für ein respektvolles Miteinander.

Damit ihr und eure Mitschüler/innen an der SAAF darauf vertrauen könnt, dass eure Privatsphäre geschützt wird, verpflichtet ihr euch durch Unterschreiben dieser Vereinbarung, eure Handys auf dem Schulgelände **nur** unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

- ✓ Das Handy verbleibt **ausgeschaltet** in der Schultasche
- ✓ Das Handy darf **im Unterricht nur nach Aufforderung** durch die Lehrkraft genutzt werden
- ✓ Das Handy darf in den großen Pausen in der **Handyzone** benutzt werden
- ✓ **Bild- und Tonaufnahmen sind überall auf dem Schulgelände verboten** Ausnahme: mit ausdrücklicher Erlaubnis bei Veranstaltungen etc. (siehe auch Schulordnung: „elektronische Geräte“)

Die Schule haftet nicht für elektronische Geräte, lasst also zu Hause was euch lieb und teuer ist. Falls ihr tatsächlich jemanden telefonisch erreichen müsst könnt ihr das wie gewohnt im Sekretariat oder bei unserer Schulassistentin tun. Haltet ihr euch nicht an die Vereinbarung, treten folgende **Konsequenzen** in Kraft:

- ◆ Bei unerlaubter Verwendung des Handys wird es durch die Lehrkraft eingesammelt, mit dem Hinweis, dass es bis zum Ende des Schultages (spätestens 13:20 Uhr) zur sicheren Aufbewahrung bei der Schulsozialarbeiterin verbleibt. Das Handy wird vor der Abgabe ausgeschaltet.
- ◆ Bei wiederholter unerlaubter Verwendung des Handys gilt weiterhin die vorherige Konsequenz, die dadurch ergänzt wird, dass der Betreffende an drei Nachmittagen in der Schule verbleibt und sich intensiv mit angemessener Handynutzung und Datenschutz auseinandersetzt.
- ◆ Wenn die Vereinbarung weiterhin grob missachtet wird, folgen weitere dem Verstoß angemessene Erziehungsmaßnahmen bis hin zu Klassenkonferenzen und je nach Vergehen sogar strafrechtlicher Verfolgung durch die Polizei (betr.: Datenschutz etc.)

✂

Handynutzung an der Schule „Altes Amt Friedeburg“
 Ich habe die Vereinbarung gelesen und werde mich daran halten.



Name des Schülers / der Schülerin

Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Ich habe die Vereinbarung mit meinem Kind gelesen und werde die Vereinbarung unterstützen.

Name des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

1) auch Smartphones, Tablets, mp3 Player, Kameras, sowie weitere Geräte mit Aufnahmefunktion o.ä.

